

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Neufassung der Eigenbetriebssatzung AEH

Wir verweisen auf die im BUWA behandelte Vorlage V56/07. Wie in der Diskussion richtig erkannt wurde, muss die in **§ 8 Absatz 2 Ziffer 2** genannte **Wertgrenze** - wie bisher auch - bei **25.000 €** angesetzt sein. Dies wird hiermit berichtigt. Die so geänderte Satzung ist hier der Vollständigkeit halber erneut als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage vorgestellte Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt wird beschlossen. Sie tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage